

Netzwerk Natur Tullnerfeld

Naturschutzstrategie

Teil 2

Maßnahmenkatalog



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
The European Union
The Investment Groups in
the Rural Sector



Naturschutzbund NÖ

Mariannengasse 32/2/16 | 1090 Wien
noe@naturschutzbund.at
www.noe-naturschutzbund.at
Tel.: 01-402 93 94



Die Netzwerk Natur Tullnerfeld - Naturschutzstrategie besteht aus drei Teilen. Teil 1 beinhaltet die allgemeine Strategie mit Vision, Zielen und einer allgemeinen Beschreibung der Lebensräume, Teil 2 ist ein Maßnahmenkatalog (liegt hier vor) und Teil 3 der Kartenteil. Alle drei Teile sind digital auf www.natur-tullnerfeld.at verfügbar.

Erstellt im Rahmen des LEADER Projektes „Netzwerk Natur Tullnerfeld“.

Vielen Dank den Expert*innen Carl Auer, Hans-Martin Berg, Mag. Günther Loiskandl, Christina Nagl MSc., Mag. Clemens Pöll, Dr. Norbert Sauberer und Ass.-Prof. Dr. Thomas Wrбка, die Rahmen eines Expertenworkshops wertvolle Informationen zur Natur im Tullnerfeld eingebracht haben.

Vielen Dank an die Fotografen, die ihre Fotos kostenfrei zur Verfügung gestellt haben.

Impressum:

Text: Dr. Gertraud Grabherr, Mag. Helmut Grabherr, Mag. Margit Gross, DI Karoline Kárpáti

Layout: Naturschutzbund NÖ

Titelbild: Helmut Grabherr

September 2022

Einleitung

Dieser Maßnahmenkatalog ist im Zuge des LEADER Projektes „Netzwerk Natur Tullnerfeld“ als Teil zwei der Naturschutzstrategie entstanden.

Im ersten Teil der Naturschutzstrategie ist das Tullnerfeld mit seiner historischen Entwicklung, seinen Lebensräume sowie ausgewählten Arten beschrieben. Eine Vision für Natur und Mensch im Tullnerfeld und zehn Ziele zu deren Erreichung sind eine wichtige Grundlage für die in Teil zwei vorgestellten Maßnahmen.

Der hiermit vorliegende Teil zwei soll Gemeinden, Unternehmer*innen, Landwirt*innen aber auch Privatpersonen in Kombination mit den ebenso im Projekt erstellten Naturpotentialkarten einen Überblick über Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und des Biotopverbundes im Tullnerfeld geben. Aufgegliedert nach den einzelnen Lebensräumen sind auch weiterführende Literatur sowie Fördermöglichkeiten angeführt. Der vorliegende Maßnahmenkatalog möchte damit einen Überblick der Handlungsmöglichkeiten geben und zum Tun anregen.

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sollten die Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen

immer begleiten bzw. diesen vorangehen und auch unabhängig von diesen durchgeführt werden. Um ein breites Verständnis und einen sorgsamen Umgang mit der Natur zu erreichen, ist es wichtig so oft als möglich, in unterschiedlichen Formaten und bei allen Zielgruppen anzusetzen.

Ein sorgsames Vorgehen ist auch in Hinblick auf das Vorkommen bzw. das Management von invasiven Neophyten wichtig. Ein eigener Abschnitt zu diesem Themenfeld gibt Hinweise auf hilfreiche weiterführende Literatur.

Die globale Biodiversitätskrise macht den dringenden Handlungsbedarf sichtbar. Besonders in stark agrarisch geprägten Regionen wie dem Tullnerfeld findet sich aktuell zwischen konventionell intensiv bewirtschafteten Feldern, asphaltierten Wegen und Straßen sowie Wohngebieten kaum noch Platz für Lebensräume von Tieren und Pflanzen.

Natur- und Landschaftselemente tragen neben ihrer großen Bedeutung als Lebensraum zahlreicher Arten auch zur regionalen Identität und zur Identifizierung der Bevölkerung mit ihrem Wohnort bei.

Setzen wir uns gemeinsam für mehr Natur im Tullnerfeld ein!

Lebensraum Brache

Brachen sind landwirtschaftliche Flächen, die für einen bestimmten Zeitraum nicht für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden. Sie können als kurzzeitige ein- bis zweijährige Brachen oder als langfristige Dauerbrachen angelegt sein und bieten Nahrung, Schutz, Fortpflanzungsraum und Wanderkorridor für eine Vielzahl von Arten. Brachen leisten einen wichtigen Beitrag für gesunde Böden, einen intakten Nährstoffkreislauf und den Wasserhaushalt der Region.

Maßnahmen

Damit der Lebensraum „Brache“ in einer Agrarlandschaft wie dem Tullnerfeld seine wichtige Funktion als Lebensraum, aber auch als verbindendes Element in einem Netzwerk Natur erfüllen kann, braucht es Brachen in einer ausreichenden Anzahl an den richtigen Stellen und auch in der richtigen Qualität.

- **Anlegen** einer ausreichenden Anzahl an Brachen durch optimale Nutzung der aktuellen Agrarförderungen.
- Verwendungen von regionalem, artenreichem **Saatgut** aus heimischen Wildblumen (>30 Arten). Artenreiche Ansaaten mit heimischem, regionalem Saatgut bringen auch gegenüber spontanem Bewuchs planbarere und meist auch für mehrere Tierarten nutzbare Ergebnisse. Zudem kann so unerwünschtes Aufkommen invasiver Neophyten und unerwünschter Ackerwildkräuter hintangehalten werden.
- **Pflege** bzw. Bewirtschaftung der Brachen durch Mahd mit Abtransport des Mähgutes statt Häckseln. Zudem darf die Pflege nur außerhalb der Brut- bzw. der Jungenaufzuchtzeit erfolgen.
- **Anlage** von Brachen in unmittelbarer Nähe und als Verbindungselement von ökologisch wertvollen Strukturen wie Gewässerufeln, Gehölzen, usw.. Dies erhöht den ökologischen Nutzen von Brachen.



© H. Grabherr

- Je **größer** eine Brache, umso wertvoller: Streifenbreiten von über 20 m sind empfehlenswert, um den Pestizideintrag aus den benachbarten intensiv genutzten Äckern bestmöglich zu vermeiden.
- Gezieltes **Brachenmanagement** mit Beratung der Grundeigentümer*innen und Pächter*innen der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Akteur*innen

- Landwirt*innen
- Eigentümer*innen von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Interessensvertretungen der Landwirt*innen

Fördermöglichkeiten für Landwirt*innen

In Österreich ist die Flächenstilllegung ein fixer Bestandteil der Agrarförderprogramme. So gibt es Förderungen aus dem Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) für die Anlage von Brachen.

Erstens ist ein gewisser Flächenanteil an Acker-Stilllegungen für den Erhalt von Direktzahlungen (Basiszahlungen) vorgeschrieben (GLÖZ), zum zweiten ist bei der Inanspruchnahme von flächenbezogenen Interventionen (ÖPUL 2023) ein bestimmter Prozentanteil an Biodiversitätsflächen erforderlich (min. 7%) (UBB und BIO) und zum dritten gibt es darüber hinaus Prämien für die

Anlage von Brachen, die nach naturschutzfachlichen Vorgaben gepflegt werden und dem Schutz der natürlichen Ressourcen sowie einer Erhöhung der Biodiversität dienen (ehemals WF-Flächen, jetzt NAT-Flächen) sowie für Flächen mit Ergebnisorientierter Bewirtschaftung (EBW).

Saatgutbezug

Saatgutmischungen für den Ackerbau aus dem landwirtschaftlichen Handel sind günstig in der Anschaffung, sie enthalten aber vorwiegend Einjährige und Kultur- statt Wildarten. Sie eignen sich daher gut für ein- bis zweijährigen Rotationsbrachen. Sie sollten jedenfalls mehrere Arten aus unterschiedlichen Pflanzenfamilien enthalten. Besteht eine Brache länger, sollte auch Saatgut von mehrjährigen Pflanzenarten eingebracht werden. Zudem sollte das Saatgut artenreicher sein.

Saatgut des REWISA Netzwerks ist höherpreisig und eignet sich für langfristige Dauerbrachen. Es enthält eine hohe Artenanzahl, die Brachen entwickeln sich im Laufe der Jahre sehr gut. Viele Arten blühen erst im zweiten Jahr, manche Arten entwickeln sich erst im Laufe der Jahre.

Von der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein wurde eine

kostengünstigere Biodiversitätsmischung für Ackerbau im Hinblick auf ÖPUL 2023 entwickelt. Sie ist ökologisch höherwertig als die bisherigen Standardmischungen. Sie soll für ganz Österreich eingesetzt werden und befindet sich derzeit in Testung.

Weiterführende Informationen

GRAF R. et. al. (2016): Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb – ein Handbuch für die Praxis, Herausgeber: Schweizer Vogelwarte, Sempach, Forschungsinstitut für biologischen Landbau, Frick, 176 S., Seite 76 -81. <https://www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/1702-handbuch-biodiversitaet.pdf>

JUNGMEIER M. (1992): Die Ökoefflächen des Distelvereins. Herausgeber: Distelverein, Lasse. 59 S., https://www.researchgate.net/publication/340979674_Die_Okoefflaechen_des_Distelvereins

MEINDL P., T. DRAPELA, R. Schmid (2018): Die 55 wichtigsten Blühstreifenpflanzen, Herausgeber: Ländliches Fortbildungsinstitut Österreich, Wien, 70 S., <https://www.fibl.org/de/infothek/meldung/neue-broschuere-zu-bluehstreifenpflanzen>

Multimedia

Kurzfilm vom Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (2021): Blühflächen im Acker von Rudi und Asita Schmid in Traiskirchen Niederösterreich im Rahmen des Projekts „Wir schauen auf unsere Wiesen und Almen“ unter: <https://www.youtube.com/watch?v=ZY4NNjHvvMM>

Kurzfilm Netzwerk Natur Tullnerfeld (2021), Wiesen, Weiden und Brachen im Tullnerfeld, <https://natur-tullnerfeld.at/multimedia/videos/>



© H. Grabherr

Mehrjährige Pflanzen wie Karde, Kugeldistel oder Königskerze bieten auch stängelbewohnenden Insekten Lebensraum.

Lebensraum Ackersutte

Ackersutten sind periodisch vernässte und wieder trockenfallende sanfte Mulden auf den Feldern. Sie sind das Ergebnis von Hochwasserereignissen der Donau (das Grundwasser steigt dadurch) oder auch von starken, langanhaltenden Regenfällen. An Ackersutten rasten Wat- und Entenvögel auf ihrem Zug, es laichen die gefährdete Rotbauchunke und die Wechselkröte und sie sind der Lebensraum der seltenen „Urzeitkrebse“.

Maßnahmen

Um den Lebensraum Ackersutte im Tullnerfeld zu erhalten bzw. wiederherzustellen, dürfen die noch verbliebenen Ackersutten nicht weiter verloren gehen und dort, wo einst Ackersutten vorkamen, sollten neue angelegt werden.

- Verbliebende Ackersutten sind unbedingt zu **erhalten**: Das Zuschütten von Sutten ist nach dem NÖ Naturschutzgesetz bewilligungspflichtig.
- Aus älteren Kartierungen weiß man, wo früher im Tullnerfeld Sutten vorgekommen sind, heute aber aufgrund von Verfüllung oder auch Absinken des Grundwasserspiegels verloren gegangen sind. Diese Stellen eignen sich sehr gut für die **Anlage** von neuen Sutten. Durch Abtragen von Erdmaterial kann so maßgebliches für die spezialisierte Fauna des besonderen Lebensraums getan werden. Das Baggern einer Sutte ist wasserrechtlich bewilligungspflichtig.
- Ackersutten tragen wesentlich dazu bei, das Wasser in der Landschaft zurückzuhalten. Der Rückhalt von Wasser in der Landschaft durch ein effizientes Regenwassermanagement und den Rückbau von Flüssen wird angesichts des Klimawandels zunehmend an Bedeutung gewinnen. Nur so kann längeren Trockenperioden entgegengewirkt werden. Auch der **Rückbau** von einst angelegten **Drainagesystemen** sollte angesichts der prognostizierten und auch be-



reits eingetretenen Klimawandelfolgen angedacht werden.

Akteur*innen

- Landwirt*innen
- Grundstückseigentümer*innen
- Wassergenossenschaften und Wasserverbände
- Landesstellen des Amtes der NÖ Landesregierung
- Bezirkshauptmannschaften (rechtliche Bewilligungen)

Weiterführende Information

Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung, Projekt Suttenreich Burgenland, abgerufen am 28.04.2022 unter <https://oekl.at/projekte/suttenreich/>

SCHERNHAMMER T. (2020): Ackersutten: Ein Lebensraum auf Zeit, Land & Raum 3/2020, S.26-27, Herausgeber: Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung, Wien, <https://oekl.at/wp-content/uploads/2020/10/Land-Raum-3-2020-Tobias-Schernhammer.pdf>

Amt der NÖ Landesregierung, Arbeitskreis Siedlungswasserwirtschaft (2020): Der Regenwasserplan in Niederösterreich, Leitfaden, Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung, St. Pölten, <https://www.noel.gv.at/noel/Wasser/Regenwasserplan-in-Noel.htm>

Multimedia

Kurzfilme vom Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (2022): Faszination Suttin - einzigartige Lebensräume auf Zeit, abgerufen am 28.04.2022 unter: <https://www.youtube.com/watch?v=zx6a4lmojFM>

Sutten bewirtschaften – damit sich die Vielfalt nicht vom Acker macht, abgerufen am 28.04.2022 unter: <https://www.youtube.com/watch?v=79V28EorZY8>

Bewusstseinsbildung

Man schützt nur was man liebt, man liebt nur, was man kennt.

Ein vom Menschen als „unordentlich“ empfundener Landschaftsteil ist ein wertvolles Gut und ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Bewusstseinsbildende Maßnahmen sollten darauf abzielen, der „Unordnung“ und „kleinen Wildnis“ im Tullnerfeld wieder mehr Raum zu geben.

Die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen sollte immer von bewusstseinsbildenden Maßnahmen begleitet werden. Exkursionen, Vorträge, Informationstafeln, Zeitungsartikel und/oder Kolumnen in lokalen Medien, Informationsveranstaltungen u.a. können sehr hilfreich sein, um die Akzeptanz für gesetzte oder geplante Maßnahmen in der Bevölkerung zu erhöhen und auch um Unterstützer*innen und Nachahmer*innen zu gewinnen.

Unabhängig von umgesetzten Maßnahmen sollte die Bewusstseinsbildung bereits bei Kindern beginnend über die Jugendarbeit bis hin zu Aktivitäten für und mit Erwachsenen durchgeführt werden, um ein allgemeines Verständnis für die Vorgänge in der Natur sowie die Lebensraumansprüche unserer Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Vor allem sollen die zahlreichen Leistungen, die Ökosysteme für den

Menschen erbringen, verständlich gemacht werden. Dazu gibt es eine Fülle an Möglichkeiten wie z.B.:

- Anlegen eines naturnahen, biologischen und strukturreichen Schulgartens bzw. Kindergartenaußenbereichs, in dem die Kinder die Natur beobachten und erleben können
- Naturvermittlung im Rahmen des Schulunterrichts, als Ferienbetreuungsangebot und in der Freizeit
- Anlegen von Schauflächen im öffentlichen Raum inkl. Informationstafeln
- Durchführung von Informationsveranstaltungen bzw. Informationsständen bei bereits in der Gemeinde etablierten Veranstaltungen
- Angebot von Exkursionen und Vorträgen für die interessierte Bevölkerung
- Errichtung von Naturlehrpfaden
- Laufende Berichterstattung über wichtige Naturthemen in der Gemeindezeitung, Implementierung einer Kolumne zum Thema
- die gemeinsame Obsorge über naturschutzfachlich wertvolle Gebiete

Eine wesentliche Rolle in der Bewusstseinsbildung spielt auch die Vorbildwirkung, welche die Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünräumen der Gemeinde ausübt.



Das Schaffen von Verständnis für die Vorgänge in der Natur kann wesentlich zum Erfolg umgesetzter Maßnahmen beitragen.

Lebensraum Straßenrand, Damm und andere lineare Strukturen

Lineare Strukturen wie Weg- und Feldränder, Straßen- und Bahnböschungen, Dämme, Ackerraine, Hochstauden- und Wiesenstreifen bieten Pflanzen und Tieren Lebensräume, die in der Feldflur selten sind. Die durch sie mögliche Vernetzung von Kerngebieten ist wichtig für einen genetischen Austausch zwischen den isolierten Populationen vieler Arten. Eine Landschaft, die durch lineare Strukturen gegliedert ist, hat einen höheren Erholungswert.

Maßnahmen

Damit lineare Strukturen in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft ihre wichtige Funktion als Lebensraum und als Wanderkorridor erfüllen können, müssen sie in einer ausreichenden Anzahl vorhanden, ökologisch wertvoll gestaltet und den Ansprüchen ihrer Bewohner entsprechend gepflegt werden.

- Die **Erhaltung** noch vorhandener linearer Strukturen und Landschaftselemente hat oberste Priorität. Dies gilt insbesondere auch für die im Tullnerfeld nur mehr sehr selten zu findenden Zwischenackerraine.
- Bei der **Neuanlage** sollte die Verwendung humusarmer, kiesiger Bodensubstrate auf Banketten und Böschungen anstatt humusreicher Erde bevorzugt werden. Hier wachsen eher blütenreiche Pflanzen in einer höheren Artenvielfalt, und der Aufwand für die Pflege verringert sich.
- Die Aussaat kräuterreicher, regionaler **Saatgutmischungen** (weniger Gräser) auf Dämmen und entlang der Böschungen ist zu empfehlen.
- Die ökologisch angepasste **Pflege** linearer Strukturen ist von großer Bedeutung. So ist die Mahd mit Abtransport des Mähgutes anstelle des Häcksels jedenfalls zu bevorzugen. Einem schonenden Schneidemähwerk sollte gegenüber dem Schlegelhäcksler oder einem Saugmäher der Vorzug gegeben werden,



damit Kleintiere Überlebenschancen haben und Pflanzen aussamen können. Die Schnitthöhe sollte mindestens 10 cm betragen, damit der Boden nicht beschädigt wird.

- Bei der Intensität und der Häufigkeit der Pflege entlang von Wegen und Straßen ist es sinnvoll zwischen dem **Intensivbereich** (Bankette, Gräben, Mulden, Sichtflächen, Trennstreifen und Mittelstreifen, hier steht die Verkehrssicherheit im Vordergrund - intensive Pflege) und dem **Extensivbereich** (Straßenböschungen, hier kann die naturnahe Pflege im Vordergrund stehen) zu unterscheiden.
- Wenn es die Verkehrssicherheit zulässt, sollte nicht häufiger als ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass die Pflegemaßnahmen **nicht zur Brutzeit der Vögel** erfolgen. Eine abschnittsweise (also räumlich und zeitlich versetzte) Mahd ist zu empfehlen. Die stehengelassenen Abschnitte bieten einer Vielzahl von Tierarten während oder unmittelbar nach der Pflege einen Rückzugsort.

Akteur*innen

- Landwirt*innen
- Bauhöfe der Gemeinden
- Straßenmeistereien

Weiterführende Informationen

SCHLÖGL, G. (2017): Handbuch Naturnahe Pflege von Begleitgrün, Empfehlungen und Tipps für Landesstellen, Gemeinden, Landwirte und alle, die Pflegemaßnahmen durchführen, Herausgeber: Naturschutzbund Burgenland in Zusammenarbeit mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Eisenstadt, 96 S. https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Umwelt_und_Agrar/Umwelt/Umweltanwaltschaft/Handbuch_Pflege_Begleitgruen_2014.pdf

NATURSCHUTZBUND ÖSTERREICH, Kampagne „Natur verbindet“, <https://www.naturverbindet.at/downloads.html>

- Tipps zur Wegrandpflege
- Ökologische Bedeutung von Weg- und Straßenrändern
- Wegbegleiter: Pflanzenvielfalt im Portrait

BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (2020): Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern, Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, München, 49 S., https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/strasse/betriebsundwinterdienst/oekologische_aufwertung.pdf

UNTERSEHER B., STOTTELE T. (2016): Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen. Herausgeber: Verkehrsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart, 62 S. <https://vm.badenwuerttemberg.de/de/service/publikation/did/strassenbegleitgruen/>



Klatschmohn, Kornblume und Margerite waren früher oft in Getreidefeldern zu finden, heute kann man sie da und dort noch an Wegrändern antreffen.



Wegränder können, wenn man es zulässt, zwischen Straße und intensiv bewirtschafteter Agrarfläche ein reiches Blütenangebot für Insekten bieten.

Lebensraum Hecke, Allee, Windschutzgürtel, Baum

Gehölze wie Hecken und Windschutzgürtel bieten einer Vielzahl an Arten Lebens- und Rückzugsraum sowie Nahrungsquelle. Einzelne Bäume dienen Vögeln darüber hinaus als Ansitzwarten. Die häufigsten Gehölze im Tullnerfeld sind Windschutzgürtel, die durch die früher oft unkritische Artenwahl nicht die ökologische Qualität besitzen, die möglich wäre. Einzelne Bäume und Baumgruppen sowie einige wenige Alleen sind da und dort noch zu sehen.

Maßnahmen

Im Tullnerfeld sind abgesehen von den sie durchziehenden Tullnerfelder Donauauen nur wenige Einzelbäume, Baumgruppen oder Hecken zu finden. Sie zu erhalten, ökologisch sinnvoll zu pflegen und zu vermehren ist ein Gebot der Stunde.

- **Altbaumbestände und große Solitärbäume**, die als Horstbäume für Greifvögel aber auch als Habitat für zahlreiche altholzbewohnende Insekten geeignet sind, sind im Tullnerfeld selten. Ihre Erhaltung hat daher höchste Priorität.
- **Alleen** sind sowohl kulturhistorisch als auch ökologisch ein wertvolles und charakteristisches Element einer Landschaft. Auf ihre Erhaltung und Erneuerung sollte Bedacht genommen werden. In Zeiten der Klimakrise darf ihre kühlende Schattenwirkung nicht unterschätzt werden. Ihre Pflege sollte auf das unbedingt nötige Ausmaß reduziert, von speziell geschultem Personal durchgeführt werden und außerhalb der Brutzeit erfolgen. Die Bäume dürfen bei der Mahd der Straßenränder nicht verletzt werden. Bäume, die aufgrund von Verletzungen oder Alter ausfallen, sollten unmittelbar ersetzt werden.
- Die **ökologische Aufwertung** bereits vorhandener Feldgehölze, Windschutzstreifen und kleiner Wäldchen ist eine Möglichkeit, einen Beitrag zur Si-



© K. Karpatti

herstellung der Biodiversität zu leisten. Diese Aufwertung kann durch schrittweises Entfernen von Eschenahorn, Robinien und nicht heimischen Sträuchern sowie durch Nachpflanzung standortangepasster heimischer Gehölzarten wie Wildrosen, Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Dirndl, Hasel, Holunder usw. erfolgen. Das teilweise Belassen von Totholz erhöht die ökologische Wertigkeit.

- Bei **Hecken und Windschutzstreifen** ist ein stufiger Aufbau mit einer mittigen Baumreihe und Sträuchern zu beiden Seiten optimal. Wichtig ist ein nicht zu schmal bemessener Stauden- und Krautsaum von mindestens 4-5m zu beiden Seiten als Übergang zum Acker bzw. anderer Flächennutzung. Optimal wäre ein Brachestreifen von mind. 10 m Breite. Das in den letzten Jahren übliche gerade Abhäckseln von Ästen und Sträuchern unmittelbar an der Feldstückgrenze, sodass es zu annähernd rechteckigen Strukturen kommt, vermindert deren ökologische Wertigkeit sehr stark. Keinesfalls sollten Pflegemaßnahmen zur Brutzeit der Vögel erfolgen.

Akteur*innen

- Landwirt*innen
- Grundeigentümer*innen
- Jäger*innen
- Gemeinden

- Beim Ausfall einzelner Gehölze in z.B. Windschutzstreifen durch Überalterung oder Krankheit (Eschen), sollten ausgefallene Baumindividuen durch **heimische, an den Standort angepasste Bäume** ersetzt werden. Robinien/„Akazien“ gehören nicht dazu. Sie sind eine Bedrohung für die heimische Flora. Auch Totholz in einem Gebüschstreifen erfüllt eine wichtige Funktion und sollte teilweise belassen werden. Ein vollkommenes Entfernen etablierter Streifen sollte vermieden werden.
- **Streusalz** schadet den Bäumen in unmittelbarer Nähe zu den Straßen, insbesondere Allee-Bäumen. Wo immer möglich sollte bei der Salzstreuung im Winter schonend und mit Rücksichtnahme auf die Bäume agiert werden.

Fördermöglichkeiten

Förderung von Windschutzanlagen (Bodenschutzanlagen) durch das Land Niederösterreich: Gefördert werden die Anlage und die Pflege in den ersten Jahren bis zur Bestandssicherung. Alle Informationen unter: <https://www.no.e.gv.at/noe/Agrarstruktur-Bodenreform/Bodenschutz.html> (abgerufen am 17.08.2022)

Wildökolandaktion: Vom NÖ Landesjagdverband wird das Setzen von Sträuchern und Bäumen gefördert. Die Aktion richtet sich an Jäger*innen und Grundstückseigentümer*innen gemeinsam. Weitere Informationen unter: <https://www.noejagdverband.at/wild-und-lebensraeume/lebensraeume/#wildoekoland-aktion>

NÖ Heckentag: Hier können jedes Jahr im Herbst heimische Sträucher und Bäume vom Verein „Regionale Gehölzvermehrung (RGV)“ nach Vorbestellung über den NÖ Heckenshop bezogen werden. Mehr Informationen unter: <https://www.heckentag.at>

Weiterführende Informationen

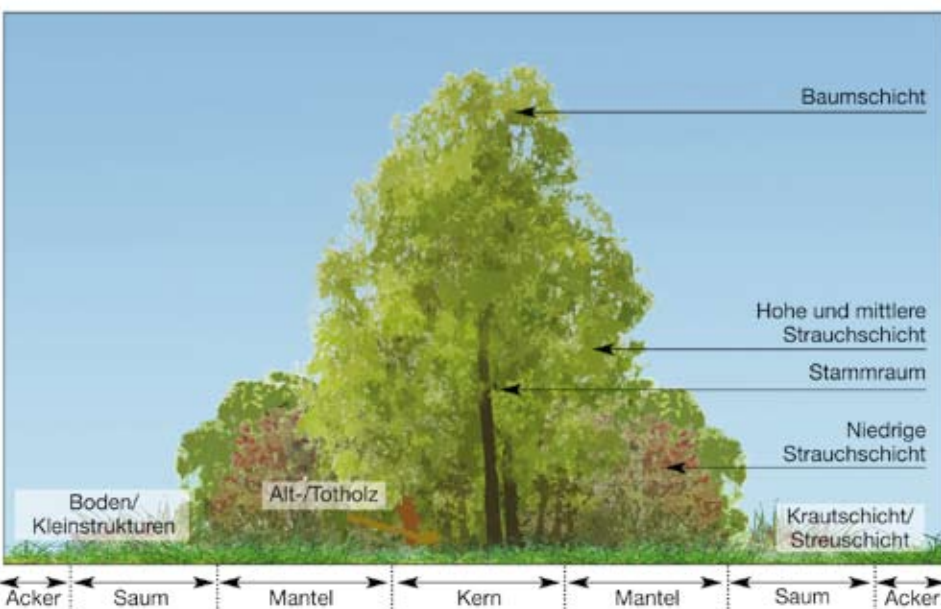
NATURSCHUTZBUND ÖSTERREICH, Kampagne „Natur verbindet“, abgerufen am 3.5.2022 unter <https://www.naturverbundet.at/downloads.html>

- Merkblatt „Hecken pflanzen. Aber wie?“
- Merkblatt „Hecken für die Landwirtschaft“
- Merkblatt „Wilde Sträucher für bunte Säume“
- Fachbeitrag „Hecken, Feld- und Ufergehölze“, veröffentlicht in der Winterausgabe Natur & Land, Heft 4/2017, Herausgeber: Naturschutzbund Österreich, Salzburg

ERHART E. et.al. (2020): Mehrnutzungshecken, Vielfältige Nutzung von Hecken zur nachhaltigen Produktion, zur Erosionsverminderung und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung“, Herausgeber: Bioforschung Austria, Wien, S.50, https://www.bioforschung.at/wp-content/uploads/2020/03/Mehrnutzungshecke_20200321_komprimiert-.pdf

GYIMOTHY A. (2019): Klima und Naturschutz Hand in Hand - Ein Handbuch für Kommunen, Regionen, Klimaschutzbeauftragte, Energie-, Stadt- und Landschaftsplanungsbüros, Heft 8 Landschaftspflegeholz: Hecken nutzen – Lebensräume erhalten – Landschaften gestalten, Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz, Bonn, https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/planung/landschaftsplanung/Dokumente/ekon_heft8.pdf

ZODL H., VLASITZ H., GAMPER G. (2008): Baumschutz und Baumpflege - Leitfaden zur Baumartenauswahl - Baumstandorte in Dorf und Stadt - Jungbaumpflege - Baumschutz an Baustellen, Eigentümer und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, St. Pölten, https://www.zobodat.at/pdf/Pub-Naturschutzabt-Niederosterreich_11_2008_0001-0050.pdf



Kurzfilm Netzwerk Natur Tullnerfeld (2021), Feldgehölze im Tullnerfeld, <https://natur-tullnerfeld.at/multimedia/videos/>

Stufiger Heckenaufbau mit Krautsaum © Darja Süßbier in Klima- und Naturschutz: Hand in Hand, Heft 8 Landschaftspflegeholz: Hecken nutzen – Lebensräume erhalten – Landschaften gestalten, BfN, TU Berlin

Lebensraum Gewässer und ihre Ufer

Die Flüsse, Bäche und Gräben des Tullnerfeldes sind wertvolle Lebensräume einer wassergebundenen Flora und Fauna. Ihre Ufer gliedern das Landschaftsbild und erhöhen damit den Erholungswert. Durch Begradigungen und Verbauungen sind fast alle Gewässer in ein enges Korsett gedrängt. Tümpel und Teiche sind im Tullnerfeld fast nur mehr in Form von vom Menschen geschaffenen Lebensräumen zu finden: als Schotterteich, als Ausgleichsgewässer diverser Bauprojekte oder als Gartenteich in Siedlungen.

Maßnahmen

Der Erhaltung, Vernetzung und Verbesserung der wenigen, teils stark beeinträchtigten Gewässer des Tullnerfeldes kommt v.a. in Zeiten der Klimakrise eine besonders große Bedeutung zu.

- Angesichts des Klimawandels und seiner Folgen u.a. durch Extremwetterereignisse muss den stark verbauten und regulierten Gewässern wieder mehr Raum gegeben werden, **Renaturierungen und Aufweitungen** müssen forciert werden, auch um den Klimafolgen entgegenzuwirken.
- Die **Erhaltung** bestehender Feuchtbiotope hat aufgrund ihrer Bedeutung für die Biodiversität und ihrer klimatischen Wohlfahrtswirkung ebenfalls höchste Priorität. Ihre Zerstörung ist rechtlich verboten.
- Die **Neuerrichtung** und Vernetzung von Feuchtbiotopen ist essenziell für den Fortbestand unzähliger Tier- und Pflanzenarten. Innerhalb kurzer Zeit kann damit Wesentliches für die Erhaltung der Biodiversität getan werden.
- Die Ufer der Gewässer, sowohl jene der Fließgewässer (von den größeren Flüssen bis hin zu den kleinen Gräben) als auch jene der Stillgewässer müssen **ökologisch gepflegt** werden.
- Wichtig ist das **Belassen von Sträuchern und Bäumen**



© H. Grabherr

an den Ufern. Dies trägt zur Beschattung der Gewässer bei und wirkt damit auch einer zunehmenden Erwärmung des Wassers entgegen. Beides führt zu einer Aufwertung des Lebensraumes für Fische, Insekten u.a.. Zudem verhindert die Ufervegetation den Eintrag von Erde aus den angrenzenden Feldern in die Gewässer und wirkt damit der Erosion sowie der Verschlammung entgegen. Bei notwendigem Rückschnitt der Gehölze (z.B. zur Sicherstellung der Abflusskapazität) sollte zumindest 1/3 der Bäume und Sträucher bestehen bleiben und keine radikale Abholzung erfolgen.

- Anzustreben ist eine **abschnittsweise Mahd** der offenen Bereiche (Streifen- oder Mosaikmahd). Dadurch werden bei jedem Mähen Rückzugsgebiete für Tiere erhalten.
- Der **Krautstreifen** unmittelbar am Gewässerrand und im Übergangsbereich zu den Gehölzen sollte nur alle 2-3 Jahre gemäht werden.
- Die Mahd darf ausschließlich **außerhalb der Brutzeit** von Vögeln stattfinden.

Akteur*innen

- Landwirt*innen
- Wasserverbände
- Grundsstückseigentümer*innen
- Gemeinden

- Wie bei den linearen Lebensräumen gilt, dass der Einsatz von **schonenden Mähgeräten** mit einer hohen Schnitthöhe wichtig für das Überleben von Kleintieren ist. Auf die Verwendung von Schlegelmulchern sollte verzichtet werden.
- Beim Auftreten von **invasiven Neophytenbeständen** muss sich der Schnittzeitpunkt sowie das Schnittintervall am Umgang mit diesen orientieren.
- Unmittelbar an die Gewässerufer angrenzend sollten **Brachen** angelegt werden, also landwirtschaftlich nicht genutzte Streifen, um den Eintrag von Pestiziden und Dünger in die Gewässer bestmöglich zu verhindern.
- **Wege** sollten nicht unmittelbar an die Gewässer angrenzend errichtet werden, um so Ruhezone für die Fauna zu schaffen.



© K. Michalek

Ökologische Pflege der Uferböschung: der Krautstreifen unmittelbar am Gewässerrand bleibt stehen, der weitere Böschungverlauf wird abschnittsweise (Streifenmahd) gemäht.

Fördermöglichkeiten

Für die Förderung der Revitalisierung und Neuanlage von Feuchtbiotopen, Landschaftsteichen, Kleingewässern und Fließgewässern stehen eine Reihe an unterschiedlichen Förderungen des Landes NÖ, des Bundes oder aus Mitteln zur Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Alle Informationen dazu sind zu finden unter: <https://noe.gv.at/noe/Foerderungen/Foerderungen-alle.html> - Themenbereich Wasser

Weiterführende Informationen

SCHLÖGL, G. (2017): Handbuch Naturnahe Pflege von Begleitgrün, Empfehlungen und Tipps für Landesstellen, Gemeinden, Landwirte und alle, die Pflegemaßnahmen durchführen, Herausgeber: Naturschutzbund Burgenland in Zusammenarbeit mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Eisenstadt, 96 S. https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Umwelt_und_Agrar/Umwelt/Umweltanwaltschaft/Handbuch_Pflege_Begleitgruen_2014.pdf

EBERSTALLER-FLEISCHANDERL D. (EZB TB EBERSTALLER GMBH), (2010): Ufervegetationspflege unter Berücksichtigung schutzwasserwirtschaftlicher und ökologischer Anforderungen, Herausgeber: BMLFUW, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, 40 S. https://noel.gv.at/noe/Wasser/9_Ufervegetationspflege_Kurzfassung_2010.pdf

EBERSTALLER-FLEISCHANDERL D., EBERSTALLER J. (EZB TB EBERSTALLER GMBH (2008): Ufervegetationspflege unter Be-

rücksichtigung schutzwasserwirtschaftlicher und ökologischer Anforderungen – Langsassung, Herausgeber: BMLFUW, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, 118 S. https://www.noe.gv.at/noe/Wasser/11_Ufervegetationspflege_Handbuch_Langfassung_2008.pdf

EZB TB EBERSTALLER GMBH UND LAND.UND.WASSER (2020): Leitfaden Gewässerpflegekonzepte, Herausgeber BMLRT, Wien, 170 S., Mahd S. 119-134 https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Wasser_Betriebe/Alle_Dokumente/Leitfaden_Gewaesserpflegekonzepte.pdf

NATURSCHUTZBUND NÖ (2011): Naturnah gestaltete Feuchtbiotope – Lebensräume bedrohter Arten, Endbericht, 210 S., Maßnahmen Seite 38-41 https://www.noe-naturschutzbund.at/files/noe_homepage/Anlagen/FB_Endbericht.pdf



Kurzfilm Netzwerk Natur Tullnerfeld (2021), Feuchtbiotope im Tullnerfeld, <https://natur-tullnerfeld.at/multimedia/videos/>

Lebensraum Wiese und Weide

Bis Mitte des 20. Jahrhunderts prägten Wiesen und Weiden das Landschaftsbild des Tullnerfelds. Die einst weit verbreiteten, vielfältigen bunten Wiesen sind heute nahezu aus dem vom Ackerbau geprägten Tullnerfeld verschwunden.

Maßnahmen

Aufgrund der inzwischen im Tullnerfeld großen Seltenheit des Lebensraums „Wiese und Weide“ muss ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung der noch bestehenden Wiesenreste gelegt werden.

- Die **Erhaltung** und **naturschutzkonforme Pflege** der noch vorhandenen Wiesen jeglicher Größe ist von höchster Priorität. Besonderes Augenmerk ist hier auf die letzten noch vorhandenen größeren Wiesenflächen zu legen.
- Besondere Bedeutung für die Erhaltung von Wiesen und Weiden kommt auch den **Industriegeländen**, also nicht agrarisch genutzten Flächen, zu. Hier gilt es, mit den Grundeigentümern und Pächtern dieser Flächen zu kommunizieren, um sie auf die große, überregionale Bedeutung dieser Flächen hinzuweisen.
- Eine **ökologische Pflege** bedeutet je nach Aufwuchs maximal zweimalige Mahd mit einer möglichst späten ersten Mahd mit Abtransport des Mähgutes bzw. eine extensive Beweidung.
- Wo auch immer es möglich ist sollten Wiesen und Weiden **neu angelegt** werden. Auch wenn dies in der aktuellen agrarischen Nutzung des Tullnerfelds kaum möglich erscheint, so können bereits kleine Weiden einen hohen naturschutzfachlichen Wert haben. Durch



© G. Grabherr

eine zunehmende Regionalisierung der Lebensmit-
telerzeugung und eine dadurch bedingte Etablierung
der Tierhaltung könnten in Zukunft auch Wiesen und
Weiden wieder ins Tullnerfeld Einzug halten. Auf eine
ökologische Pflege sollte dabei auf jeden Fall geachtet
werden, intensiv genutztes Grünland ist für die viel-
fältige Flora und Fauna von Wiesen und Weiden kein
geeigneter Lebensraum.

- Analog zu den Brachen sollte auch bei der Umwand-
lung eines Ackers in eine Wiese oder Weide auf **re-
gionales, hochwertiges Saatgut** gesetzt werden. Die
Anlage mittels Mähgutübertragung kann dafür emp-
fohlen werden.
- Soll artenarmes Grünland in artenreiche Wiesen um-
gewandelt werden, muss der **Boden** am Standort
langfristig abgemagert werden (durch Umstellung der
Pflegemaßnahmen und vor allem Verbringen des
Mähgutes). Das Aufbringen von artenreichem Saatgut
auf mehreren kleinen Teilen der Fläche (streifenför-
mig) auf dem offenen und vorbereiteten Boden, so-
dass von dort aus im Laufe der Zeit ein Einbringen der
Samen in den gesamten Bereich erfolgen kann, hat
sich bewährt.

Akteur*innen

- Landwirt*innen
- Grundstückseigentümer*innen
- Gemeinden

Fördermöglichkeiten

Förderungen aus dem Programm der Ökologischen umweltgerechten Landwirtschaft (ÖPUL 2023)

Saatgutbezug

Empfohlen werden kann Saatgut von Betrieben aus dem REWISA Netzwerk (abgerufen am 22.8.2022 unter <http://www.rewisa.at>)

Weiterführende Informationen

NATURSCHUTZBUND ÖSTERREICH, Kampagne „Natur verbindet“, abgerufen am 22.8.2022 unter <https://www.naturverbundet.at/downloads.html>

- Broschüre Mähgutübertragung für artenreiche Wiesen
- Anlage von artenreichen Blumenwiesen und Säumen - mit regionalen Wildpflanzen zum Erfolg!
- Merkblatt Blumenwiesen

NATUR IM GARTEN: Broschüre Blumenwiesen anlegen, unter: <https://www.naturimgarten.at/newsletter/beitrag/der-weg-zu-unserer-blumenwiese.html>

NATUR IM GARTEN Gemeindeforum: „Naturwiesen anlegen und pflegen“, <https://www.kommunalnet.at/partner/natur-im-garten>

Kurzfilm Netzwerk Natur Tullnerfeld (2021), Wiesen, Weiden und Brachen im Tullnerfeld, <https://natur-tullnerfeld.at/multimedia/videos/>

Neophyten

Besondere Umsicht bei der Pflege bzw. ein eigenes gutes Management brauchen Flächen aller Lebensräume bei denen ein Aufkommen von invasiven Neophyten festgestellt wird.

Was sind invasive Neophyten?

Alle seit der Entdeckung Amerikas im Jahr 1492 eingeschleppten und eingeführten neuen Organismen nennt man Neobiota (neue Lebewesen) bzw. Neozoen (neue Tiere), Neomyceten (neue Pilze) und Neophyten (neue Pflanzen). Problematisch können einige dieser Arten werden, wenn sie so gute Lebensbedingungen vorfinden, dass sie sich sehr rasch ausbreiten, heimische Arten verdrängen und somit ganze Ökosysteme verändern. Solche Problemarten bezeichnet man als invasiv.

Was tun?

Folgende Quellen beschreiben und bilden die einzelnen

Arten von invasiven Neophyten ab. Sie geben Empfehlungen zum Management der betroffenen Flächen:

NATURSCHUTZBUND ÖSTERREICH, Neobiota in Österreich, abgerufen am 11.08.2022 unter <https://natureschutzbund.at/neobiota-in-oesterreich.html>

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE (2015): Aliens aus dem Garten – Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Gartengestaltung, Herausgeber: Österreichische Bundesforste in Kooperation mit dem UBA und dem Biosphärenpark Wienerwald, Wien, 34S unter: https://www.bpww.at/sites/default/files/download_files/Folder_Neophyten_130x220_screen.pdf

BIOSPÄRENKAMP WIENERWALD, Neobiotasteckbriefe unter: https://www.bpww.at/sites/default/files/download_files/TX-410411-20210218-Neobiotasteckbriefe.pdf

NATUR IM GARTEN: Broschüre Neophyten – Neue Pflanzen im öffentlichen Raum unter: <https://www.naturimgarten.at/files/content/files/neophyten-im-gruenraum.pdf>

Weitere Informationen unter: www.neobiota-austria.at/

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) bietet immer wieder Kurse zur Fachkraft als Neophytenbeauftragte an, weitere Informationen dazu unter: <https://oewav.at/>



Goldrute

© Pixabay



Japanischer Staudenknöterich

© K. Karpati



Traubenkraut (Ambrosia)

© Pixabay

Lebensraum Gewerbegebiet, Industriegelände, Kiesgruben

Ein sekundärer Lebensraum ist ein vom Menschen veränderter Standort, der in Folge von Industrialisierung und wirtschaftlicher Erschließung eines Gebiets entstanden ist. Da diese Habitate für die Öffentlichkeit meist unzugänglich sind, sind sie oft „Inseln“ mit großem ökologischem Potential und bieten oft ähnliche Lebensbedingungen wie die in der Agrarlandschaft fast zur Gänze verschwundenen Pionierstandorte. Darunter sind neu entstandene noch vegetationsfreie Habitate zu verstehen, die Lebensraum für spezielle Pionierpflanzen bieten.

Maßnahmen

Meist werden bereits im Zuge von Genehmigungsverfahren Maßnahmen festgelegt, um den Eingriff in die Tier- und Pflanzenwelt des betroffenen Standortes zu minimieren. Darüber hinaus und überall dort, wo dies nicht der Fall ist gibt es zahlreiche Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sekundäre Lebensräume einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten können.

- Die **Erhaltung** und **naturschutzkonforme Pflege** sekundärer Lebensräume hat höchste Priorität.
- Sekundäre Lebensräume können – sofern sie artenreich sind - im Sinn eines Biotopverbundes „Netzwerkes Natur Tullnerfeld“ als zentrale Kerngebiete gelten. Ihre bewusste **Vernetzung mit dem Umland** kann so zu einem artenreicheren Tullnerfeld beitragen.
- Betriebe können nicht unmittelbar genutzte Bereiche ihres Geländes **ökologisch pflegen bzw. gestalten** oder auch ganz einfach „in Ruhe lassen“. Je nach Größe, Ausformung, Bodenbeschaffenheit, Exposition und Umgebung der dafür zur Verfügung stehenden Fläche kann hier die Anlage / Umwandlung in eine artenreiche Wiese, eine Blühfläche, eine Brache oder auch das Setzen einer Hecke bzw. von Einzelbäumen, die Anlage eines Feuchtbiotops,... Sinn machen. Auch die Möglichkeit Parkplätze unversiegelt aus- bzw. umzugestalten sollte bedacht werden. Zudem sollten



nicht mehr gebrauchte versiegelte Flächen entsiegelt werden.

- Die **Schaffung** sekundärer Lebensräume ist immer und überall möglich, muss aber natürlich gut durchdacht sein. Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, dass nicht bereits bestehende ökologisch hochwertige Flächen (z.B. Wiesen etc.) dadurch Schaden nehmen. Wie rasch und positiv sich solche Sekundärlebensräume entwickeln und ihre ganze Umgebung aufwerten können, zeigt sich auf Ausgleichsflächen der Hochleistungsbahnstrecke.
- Zu beachten ist bei einer Neuanlage die grundsätzliche Gefahr, dass sich auf solchen Flächen leicht **invasive Neophyten** (z.B. Japanknöterich, Götterbaum) ansiedeln. Daher ist es unbedingt notwendig, die angemessene Folge-Pflege neuer Sekundärstandorte bereits im Voraus zu sichern.

Akteur*innen

- Grundstückseigentümer*innen
- Industrie- und Gewerbebetriebe
- Gemeinden

- Laufende Nutzung wie Schotterabbau kann unter Rücksichtnahme auf Brutkolonien von Uferschwalben sowie der Laichbiotope von Wechselkröten u.a. durchgeführt werden. Die **räumliche und/oder zeit-**

liche Anpassung der Nutzung an die Bedürfnisse der vorkommenden Arten leistet einen großen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Bei Beendigung der Nutzung sollte auf eine ökologische Nachnutzung Wert gelegt werden.



Werden Blühflächen auf den Freiflächen von Gewerbegebieten angelegt, erfreut dies nicht nur viele Insekten sondern auch uns Menschen

Fördermöglichkeiten und Beratung

Natur im Garten bietet über die Natur im Garten Service GmbH. kostendeckend Firmenberatungen an. Bei Interesse kann man sich an die Regionalberater*innen von Natur im Garten wenden.

Weiterführende Informationen

NATURSCHUTZBUND ÖSTERREICH, Kampagne Natur verbindet, Merkblatt „Buntes für Betriebe“, <https://naturschutzbund.at/files/NATUR%20VERBINDET/Betrieb.pdf>

KUMPFMÜLLER M., HAUSER E. (2006): Wege zur Natur im Betrieb, Informationsmappe, Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Naturschutzabteilung, Linz, https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/N_natur_infomappe.pdf

LAND VORARLBERG (2014): Blühfläche statt Grauzone Planungs- und Gestaltungsgrundsätze für naturnahe Gewerbeflächen, Herausgeber: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung, Umweltschutz (IVe), <https://vorarlberg.at/documents/302033/472798/BI%C3%BChfl%C3%A4che+statt+Grauzone.pdf>

Umfangreiche Informationen zur Natur auf dem Firmengelände sind auf der Homepage <https://www.naturland-noe.at/firmengelaeende-zu-finden> (abgerufen am 3.5.2022)

LUBW (2013): Moderne Unternehmen im Einklang mit der Natur. Leitfaden für ein naturnahes Betriebsgelände, Herausgeber: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe, 76 S., https://bluehbotschafter.eu/wp-content/uploads/2020/10/47500-Leitfaden_fuer_ein_naturnahes_Betriebsgelaende.pdf



Uferschwalben, die normalerweise als Koloniebrüter Höhlen am Prallufer an dynamischen Flussabschnitten anlegen, können nicht nur an Steilwänden bei Schotterteichen gute Nistmöglichkeiten vorfinden, sondern auch an senkrecht abgegrabenen Erdhaufen (mit der richtigen Korngrößenverteilung) in Wassernähe. Solche sekundären Lebensräume sind für die Art extrem wichtig, da natürliche Steilwände aufgrund der harten Verbauung der Flüsse nur noch selten vorkommen.

Lebensraum Siedlung

Dörfer und Städte können mitunter große Biodiversität aufweisen. Hier sind unzählige vielfältig strukturierte Kleinstlebensräume in Hausgärten, Baum-, Hecken- und Gebüschreihen, Brachen, Parks, künstlichen Gewässern u.a. möglich. In Mitteleuropa ist die Artenzahl bei Insekten und Brutvögeln in Siedlungen mittlerweile oft deutlich höher als in Agrarlandschaften.

Maßnahmen

Im Siedlungsraum können alle zu mehr Biodiversität beitragen, von der Gemeinde bis hin zum privaten Garten. Auch heimische Blühpflanzen am Fensterbrett bieten dem einen oder anderen Insekt Nahrung.

- **Gemeinden** haben viele Möglichkeiten, Natur zu fördern, angefangen von der Duldung von Gebäudebrütern an öffentlichen Bauwerken, über Nisthilfen aller Art, schonende Beleuchtungen, naturfreundliche Pflege öffentlichen Grünraums, Bauvorschriften (z.B. Verbot von „Schottergärten“, Rücksicht auf Durchgängigkeit von Grenzmauern für Igel), Baum- und Heckenpflanzungen bis zur Anlage von Wiesen und Brachen. Auch die finanzielle Förderung von Maßnahmen, die Gemeindebürger*innen zum Schutz und der Erhaltung von Natur erbringen, ist eine Möglichkeit.
- Die Gemeinden sollten sich ihrer **Vorbildfunktion** für Private bewusst sein und mit gutem Beispiel vorangehen. Die Aktion „Natur im Garten“ bietet hierfür beste Unterstützung.
- **Private Eigentümer*innen** können durch Information (Exkursionen, Jugendarbeit, usw.) für den Naturschutz begeistert werden.
- Privatpersonen können ebenso wie Gemeinden ihren



© G. Grabherr

Garten naturnah gestalten und ökologisch pflegen und so das kleinstrukturierte Lebensraumangebot für eine Vielzahl an Arten erhöhen. Hier reichen die Handlungsmöglichkeiten von der Umwandlung monotoner Rasenflächen in kleine artenreiche Wiesenabschnitte bzw. die naturfreundliche Pflege von Grünflächen, das Anlegen von Blühstreifen, das Setzen von Hecken mit regionalen Gehölzen, das Pflanzen von Bäumen über das Zulassen von wilden Ecken im eigenen Garten bis hin zur Anlage von Feuchtbiotopen (ohne Fischbesatz), Trockensteinmauern, Totholzhaufen,...

- Allgemein sollte darauf geachtet werden, **standort-typische Pflanzen regionalen Ursprungs** zu verwenden. Wie auch für die Gemeinden gilt, dass das Anbringen von Nisthilfen aller Art, die Duldung von Gebäudebrütern sowie die Durchgängigkeit von Gartenzäunen bzw. Grenzmauern für Tiere wichtig ist. Heckenschnitte sollen nur in der Zeit von November – Anfang März durchgeführt werden, um Vögel nicht beim Nestbau oder während der Brut zu stören.
- Besondere Maßnahmen sind beim Auftreten von **Neophyten** auf öffentlichen bzw. privaten Flächen er-

Akteur*innen

- Gemeinden
- Hauseigentümer*innen
- Mieter*innen
- Initiativen aus der Bevölkerung

forderlich. Auch hier bietet Natur im Garten umfangreiches Informationsmaterial.

Fördermöglichkeiten

Natur im Garten bietet Förderungen für öffentliche Institutionen, Vereine und andere Organisationen soweit sie nicht dem Wettbewerbsrecht unterliegen. Gefördert werden Maßnahmen in Zusammenhang mit naturnaher und umweltschonender Garten- und Grünraumgestaltung und -bewirtschaftung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseins- sowie Aus- und Weiterbildung, Grundlagen, Konzepte und Planungsleistungen, Forschungs- und technische Entwicklungsvorhaben. Alle Informationen dazu unter: https://www.noe.gv.at/noe/Umweltschutz/Foerd_Natur-im-Garten.html

Weiters gibt es derzeit eine Sonderförderung „Klimagrüne Orts- und Begegnungszentren in NÖ Gemeinden“ <https://www.noel.gv.at/NiG-Sonderfoerderung>.

Für Privatpersonen gibt es geförderte Gartenberatungen und für Gemeinden kostenlose Erstberatung und weitere geförderte Beratungen. Für Privatpersonen, Gemeinden, Schulen, ... wird eine Vielzahl an geförderte Veranstaltungen angeboten. Alle Informationen unter: <https://www.naturimgarten.at/>



Das Dulden von Gebäudebrütern, wie hier am Beispiel der Mehlschwalbe, ist eine wichtige Maßnahme. Hier können Gemeinden an öffentlichen Gebäuden mit gutem Beispiel vorangehen

Weiterführende Informationen

NATURSCHUTZBUND ÖSTERREICH, Kampagne „Natur verbindet“, viele Merkblätter und Infomaterialien unter <https://www.naturverbindet.at/downloads.html>

NATUR IM GARTEN bietet eine Vielzahl an Literatur, Veranstaltungen und Webinaren zum Thema für Privatpersonen, Pädagog*innen sowie Gemeinden an, abgerufen am 3.5.2022 unter: www.naturimgarten.at

WIESINGER G., LARNDORFER G, KLIMABÜNDNIS OÖ : Ökologische Pflege von kommunalen Flächen – Bodenschutz in der Gemeinde. Redaktion: Klimabündnis Österreich GmbH., Wien, 20 S., https://oberoesterreich.bodenbuendnis.or.at/images/doku/KB_BBOOe_oekologischePflege.pdf



Kleinere Bracheflächen innerhalb des Ortgebietes schaffen Nahrungsangebot und Lebensraum bzw. Rückzugsbereich für eine Vielzahl an Insekten. Samen bieten auch Vögeln wie z.B. dem Distelfink Nahrung.

